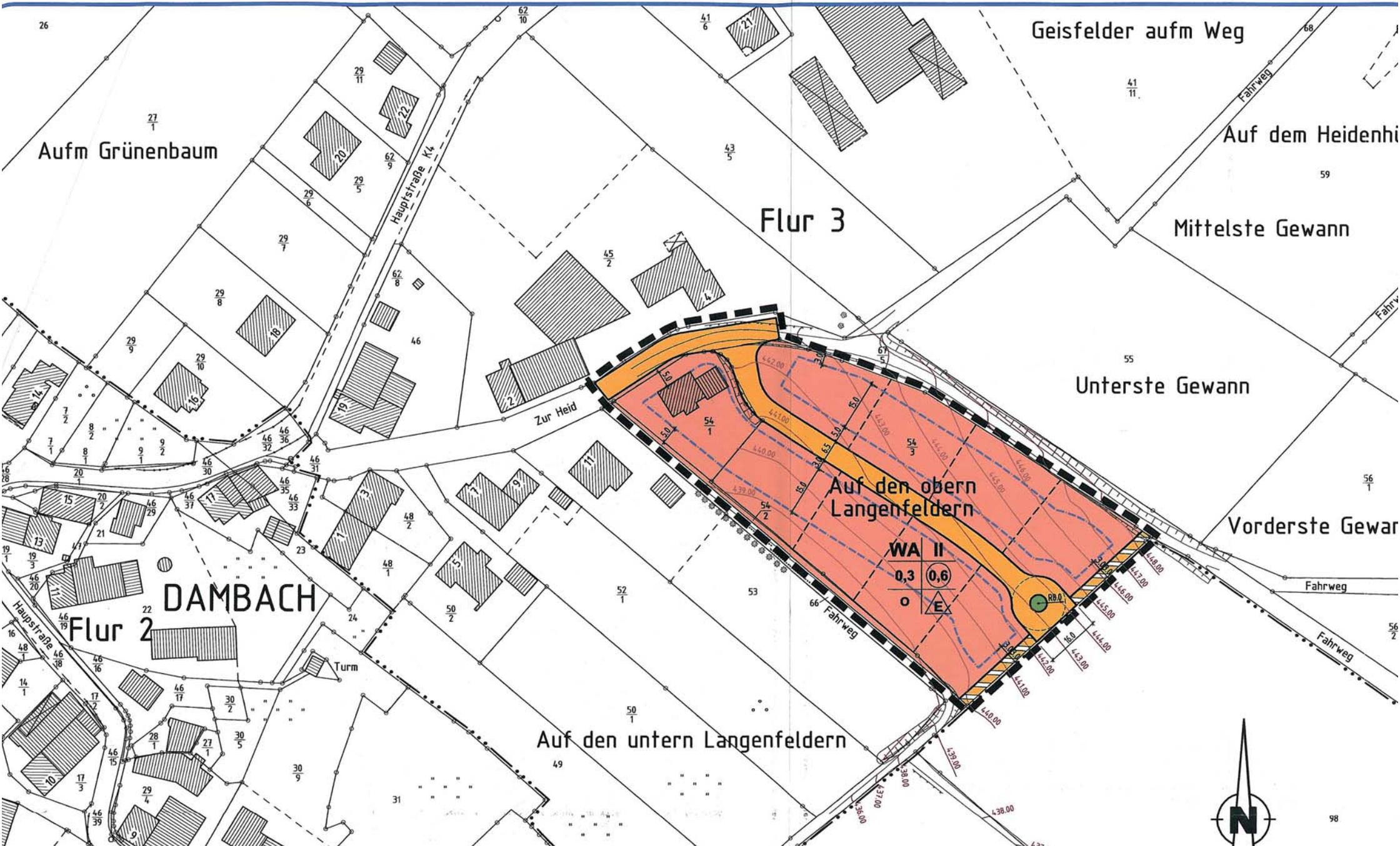


ORTSGEMEINDE DAMBACH

NEUBAUGEBIET

"AUF DEN OBERN LANGENFELDERN"



ZEICHENERKLÄRUNG

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG

(§ 5 (2) Nr. 1, § 9 (1) Nr. 1 BauGB, § 1 bis 11 BauNVO)

1.1.3 ALLG. WOHNGEBIETE (§ 4 BauNVO)



2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

(§ 5 (2) Nr. 1, § 9 (1) Nr. 1 BauGB, § 18 BauNVO)

ART DER BAUL. NUTZUNG	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
GRUNDFLÄCHEN-ZAHL GRZ	GESCHOSSFLÄCHEN-ZAHL GFZ
BAUWEISE	

2.7 ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE

3. BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

(§ 9 (1) Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)

3.1 OFFENE BAUWEISE

O

3.1.4 NUR EINZELHÄUSER ZULÄSSIG



3.5 BAUGRENZE



6. VERKEHRSFLÄCHEN

(§ 9 (1) Nr. 11 und (8) BauGB)

6.1 STRASSENVERKEHRSFLÄCHE



6.2 STRASSENBEGRENZUNGSLINIE AUCH GEGENÜBER VERKEHRSFLÄCHEN BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG



6.3 VERKEHRSFLÄCHE BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG
ZWECKBESTIMMUNG: FUSSWEGE



7. FLÄCHEN FÜR VERSORGENS- BZW. BESEITIGUNGSANLAGEN

(§ 5 (2) u. (4), § 9 (1) Nr. 12, 14 u. (6) BauGB)

ZWECKBESTIMMUNG:
ELEKTRIZITÄT
ABWASSER



9. GRÜNFLÄCHEN

(§ 5 (2) Nr. 5 (4), § 9 (1) Nr. 15 und (8) BauGB)

ÖFFENTLICH: SPIELPLATZ



13. PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHME UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

(§ 5 (2) Nr. 10 und (4), § 9 (1) Nr. 20, 25 und (8) BauGB)

13.1 UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR- UND LANDSCHAFT
(§ 9 (1) Nr. 20 und (8) BauGB)

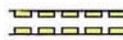


13.2 ANPFLANZUNGEN VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN SOWIE BINDUNGEN FÜR BEPFLANZUNGEN UND FÜR DIE ERHALTUNG VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN
(§ 9 (1) Nr. 25 und (8) BauGB)

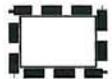
ANPFLANZEN:	BÄUME	
	STRÄUCHER	
ERHALTEN:	BÄUME	
	STRÄUCHER	

15. SONSTIGE PLANZEICHEN

15.5 MIT GEH-, FAHR-, UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN
(§ 9 (1) Nr. 21 und (8) BauGB)



15.13 GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGS- BEREICHS DES BEBAUUNGSPLANS
(§ 9 (7) BauGB)



VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss

Der Ortsgemeinderat Dambach hat in seiner Sitzung am 21.10.2005 den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Dieser Beschluss wurde am 02.11.2005 ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die gem. § 3 Abs. 1 BauGB vorgesehene frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit erfolgte durch öffentliche Auslegung des Plankonzeptes in der Zeit vom 04.11. - 25.11.2005 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Birkenfeld.

Frühzeitige Behördenbeteiligung

Die gem. § 4 Abs. 1 BauGB vorgesehene frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange erfolgte durch Schreiben der Verbandsgemeindeverwaltung Birkenfeld vom 07.12.2005.

Behördenbeteiligung

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben der Verbandsgemeindeverwaltung Birkenfeld vom 20.04.2006 am Bebauungsplanverfahren beteiligt.

Öffentliche Auslegung

Der Bebauungsplanentwurf hat mit der Begründung und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom 27.07. bis 28.08.2006 öffentlich ausgelegt. Der Ort und die Dauer der Auslegung wurde am 19.07.2006 mit dem Hinweis ortsüblich öffentlich bekannt gemacht, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können.

Satzungsbeschluss

Gem. § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland - Pfalz hat der Ortsgemeinderat Dambach in seiner Sitzung am 15.09.2006 den Bebauungsplan "Auf den obern Langenfeldern" als Satzung beschlossen.

Ausfertigung

Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieses Bebauungsplanes mit dem Willen des Ortsgemeinderats Dambach sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes werden bekundet.

Dambach, den 9. OKT. 2006



Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes wurde gem § 10 Abs. 3 BauGB am 18.10.2006 ortsüblich öffentlich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Dambach, den 19.10.2006

